

**SICHERHEITSDATENBLATT**

**SÜDWEST All-Color  
AquaMix Colorant  
SBL OG G2GXD FGR PG**

Ref. 130000006488/  
Rev.-Nr. 1.2  
Überarbeitet am 04.05.2016  
Druckdatum 25.01.2017

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname SÜDWEST All-Color AquaMix Colorant  
SBL\_OG\_G2GXD\_FGR\_PG\_BV\_OR\_OS530\_G100\_PO  
2R\_CS

**1.2 Relevante  
identifizierte  
Verwendungen des  
Stoffs oder Gemischs  
und Verwendungen,  
von denen abgeraten  
wird**

Pigment

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

**1.3 Einzelheiten zum  
Lieferanten, der das  
Sicherheitsdatenblatt  
bereitstellt**

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG  
Iggelheimer Str. 13  
D - 67459 Böhl-Iggelheim  
Telefon: (+49)6324/709-0  
Telefax: (+49)6324/709-175  
www.suedwest.de

E-Mailadresse der für  
SDB verantwortlichen  
Person Deutschland

sdb@suedwest.de

**1.4 Notrufnummer  
Deutschland**

Telefon: +44 (0)1235 239 670

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

# SÜDWEST All-Color AquaMix Colorant SBL\_ OG\_ G2GXD\_ FGR\_ PG\_ BV\_ OR\_ OS530\_ G100\_ PO2R \_CS

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1), 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Für 2-Methyl-2H-Isouthiazol-3-on (MIT) wird gemäß Empfehlung der CEPE freiwillig eine Kennzeichnungsgrenze von 15 ppm (statt 100 ppm) angewendet.

### Biozidprodukteverordnung (528/2012):

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on , Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1), 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, Zinkpyrithion, 3-Jod-2-propinylbutylcarbammat. als Wirkstoffe zum Lagerungsschutz gemäß Biozidprodukteverordnung (528/2012), Artikel 58(3)

## 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

# SÜDWEST All-Color

## AquaMix Colorant

### SBL\_OG\_G2GXD\_FGR\_PG\_ BV\_OR\_OS530\_G100\_PO2R \_CS

Chemische  
Charakterisierung

Pigment - Präparationen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Anmerkungen

: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen. Ruhig halten.

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine Information verfügbar.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

# SÜDWEST All-Color

## AquaMix Colorant

### SBL\_OG\_G2GXD\_FGR\_PG\_ BV\_OR\_OS530\_G100\_PO2R \_CS

Behandlung

Symptomatische Behandlung.  
Keine Information verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel  
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann  
Gesundheitsschäden verursachen.

##### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges  
Atemschutzgerät tragen.  
Vollständiger Schutzanzug

Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl  
einsetzen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen  
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften  
entsorgt werden.

#### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen.  
Dampf nicht einatmen.

##### 6.2 Umweltschutzmaßnah men

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in  
Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der  
Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

# SÜDWEST All-Color

## AquaMix Colorant

### SBL\_OG\_G2GXD\_FGR\_PG\_ BV\_OR\_OS530\_G100\_PO2R \_CS

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

##### Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Im Originalbehälter lagern.  
Hinweise auf dem Etikett beachten.  
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

##### Zusammenlagerungsweise

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

# SÜDWEST All-Color AquaMix Colorant SBL\_OG\_G2GXD\_FGR\_PG\_ BV\_OR\_OS530\_G100\_PO2R \_CS

Lagerklasse (LGK) 10 Brennbare Flüssigkeiten

**7.3 Spezifische Endanwendungen** Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-  
/Gesichtsschutz Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.  
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

b) Hautschutz  
Handschutz Empfohlener vorbeugender Hautschutz  
Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen  
wasserfestes Hautpflegeprodukt auftragen.  
Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten  
Schutzhandschuhe getragen werden.

Durchbruchzeit: 480 min  
Mindeststärke: 0,11 mm  
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 740 Dermatril®  
(Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300,  
www.kcl.de), oder gleichwertige  
Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind  
Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!  
Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen,

# SÜDWEST All-Color

## AquaMix Colorant

### SBL\_OG\_G2GXD\_FGR\_PG\_ BV\_OR\_OS530\_G100\_PO2R \_CS

sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

#### Körperschutz

Arbeitskleidung  
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.  
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

#### c) Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Spritzverarbeitung:  
Kombinationsfilter A-P2  
Atemschutz gemäß EN 14387.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Allgemeine Hinweise

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	blau
Geruch	Schwach, charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	7 - 9,5, 20 °C, (unverdünnt)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar

# SÜDWEST All-Color

## AquaMix Colorant

### SBL\_ OG\_ G2GXD\_ FGR\_ PG\_

### BV\_ OR\_ OS530\_ G100\_ PO2R

### \_CS

Siedebeginn und Siedebereich	> 100 °C, 1.013 hPa
Flammpunkt	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht zutreffend
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 1,0 - 2,0 g/cm <sup>3</sup> , 20 °C
Löslichkeit(en)(Wasser)	mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	ca. 1.000 - 2.500 mPa.s
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit	ca. 90 s, 20 °C, 4 mm
Festkörpergehalt	79 %

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

# SÜDWEST All-Color

## AquaMix Colorant

### SBL\_ OG\_ G2GXD\_ FGR\_ PG\_

### BV\_ OR\_ OS530\_ G100\_ PO2R

### \_CS

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen      Keine Informationen verfügbar.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen      Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil ( siehe Abschnitt 7 ).

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe      Starke Säuren und starke Basen  
Starke Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte      Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zersetzungstemperatur      Thermische Zersetzung über 100 °C., Thermische Zersetzung unter Wasserabspaltung.

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Produkt

Akute orale Toxizität      LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg

Methode: 1999/45/EG

Akute inhalative Toxizität      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

# SÜDWEST All-Color

## AquaMix Colorant

### SBL\_OG\_G2GXD\_FGR\_PG\_ BV\_OR\_OS530\_G100\_PO2R \_CS

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die  
Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere  
Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der  
Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität  
Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität  
Wirkung auf die  
Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-  
Toxizität bei einmaliger  
Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-  
Toxizität bei wiederholter  
Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SÜDWEST All-Color AquaMix Colorant SBL\_ OG\_ G2GXD\_ FGR\_ PG\_ BV\_ OR\_ OS530\_ G100\_ PO2R \_CS

Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Weitere Information	Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	Keine Daten verfügbar
-----------------------------	-----------------------

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar
--------------------------	-----------------------

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation	Keine Daten verfügbar
-----------------	-----------------------

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Mobilität	Keine Daten verfügbar
-----------	-----------------------

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder
-----------	---

# SÜDWEST All-Color AquaMix Colorant SBL\_ OG\_ G2GXD\_ FGR\_ PG\_ BV\_ OR\_ OS530\_ G100\_ PO2R \_CS

als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	08 01 12: Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

# SÜDWEST All-Color AquaMix Colorant SBL\_OG\_G2GXD\_FGR\_PG\_ BV\_OR\_OS530\_G100\_PO2R \_CS

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheits-  
verordnung Entfällt

Wassergefährdungsklass  
e WGK 2deutlich wassergefährdend

Richtlinie 2010/75/EU 0 %

Richtlinie 2004/42/EG

Sonstige Vorschriften unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

# SÜDWEST All-Color

## AquaMix Colorant

### SBL\_OG\_G2GXD\_FGR\_PG\_ BV\_OR\_OS530\_G100\_PO2R \_CS

#### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

#### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine

# SÜDWEST All-Color AquaMix Colorant SBL\_OG\_G2GXD\_FGR\_PG\_ BV\_OR\_OS530\_G100\_PO2R \_CS

erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Information

Sonstige Angaben

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich  
DE / DE

sdb@suedwest.de

**SÜDWEST All-Color**

**AquaMix Colorant**

**SBL\_OG\_G2GXD\_FGR\_PG\_**

**BV\_OR\_OS530\_G100\_PO2R**

**\_CS**